

Pädagogische Konzeption

AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen (Kinderkrippe)

AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen
Waldmeisterweg 6
86199 Augsburg
Telefon 0821 93324
kita.goeggingen@awo-schwaben.de

Leitung: Melanie Ickert

Letzte Überarbeitung:
Juli 2025 durch Peter Hohner



AWO

KONZEPTION

Inhaltsverzeichnis

- 0. Vorwort
- 1. Leitgedanken
 - 1.1 Unser Bild vom Kind
 - 1.2 Unser Bild vom Krippenkind, Eltern und Familie
 - 1.3 Teilhabe und Inklusion als Querschnittsaufgaben unserer täglichen Arbeit
- 2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen
 - 2.2 Die Arbeiterwohlfahrt als Träger
 - 2.3 Einzugsgebiet und Sozialraum
 - 2.4 Unser Haus: Räumlichkeiten und Ausstattung
 - 2.5 Öffnungszeiten und Gebühren
 - 2.6 Unfall/Versicherung
- 3. Team
- 4. Pädagogische Arbeit
 - 4.1 Übergänge und Eingewöhnung
 - 4.2 Unser Tagesablauf
 - 4.3 Die Wichtigkeit des Freispiels
 - 4.4 Das gemeinsame Essen
 - 4.5 Unser Schlafkonzept
 - 4.6 Hygiene/Pflegerische Tätigkeiten
 - 4.7 Der Jahresverlauf mit Festen und Veranstaltungen
 - 4.8 Das Durchbrechen von festen Gruppenstrukturen
 - 4.9 Partizipation und Beschwerdemanagement
 - 4.10 Die Entwicklung von Körperbewusstsein
 - 4.11 Basiskompetenzen stärken
 - 4.12 Beobachtungen und Dokumentation
- 5. Kinderschutz
 - 5.1 Schutzaspekte im pädagogischen Alltag
 - 5.2 Unsere Verfassung
 - 5.3 Das Schutzkonzept des Trägers
 - 5.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - 5.5 Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung
- 6. Kooperationen
 - 6.1 Elternpartnerschaft
 - 6.2 Elternbeirat
 - 6.3 Sonstige Vernetzung
 - 6.4 Pflichten der Erziehungsberechtigten
 - 6.5 Aufsichtspflicht
 - 6.6 Allgemeines
- 7. Ausblick

0. Vorwort

Das AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen begleitet insgesamt maximal 89 Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Verlassen der Grundschule (in Ausnahmefällen auch darüber hinaus) in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort. Um den individuellen Anforderungen und Aspekten dieser Bereiche gerecht werden zu können, ist die Konzeption der Einrichtung dreigliedrig aufgebaut. Der vorliegende Teil beschreibt unsere Hortarbeit und richtet sich an Eltern, die Aufsichtsbehörde, mögliche Kooperationspartner*innen und andere Interessierte.

1. Leitgedanken

1.1 Unser Bild vom Kind

Die Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern bildet den Dreh- und Angelpunkt unserer täglichen Arbeit. Wir sehen in allen Kindern einzigartige Persönlichkeiten, die von Anfang an über vielfältige Ressourcen und Kompetenzen verfügen. Diese ermöglichen es ihnen, die Alltagsgestaltung sowie Problemlösungen immer selbstbestimmter zu bewerkstelligen. Bereichsübergreifendes Ziel der Betreuung in unserem Haus muss also sein, jedes Kind ernst zu nehmen, sein Selbstvertrauen zu stärken und seinen Glauben an sich und die eigenen Fähigkeiten auszubauen. Neben diesem wertschätzenden Blick auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung erkennen wir das Bedürfnis und die grundsätzliche Bereitschaft eines jeden Kindes, sich in das tägliche Gruppengeschehen einzubringen und die eigene Meinung zu äußern. So geben wir seiner Entwicklung von Gemeinschaftssinn, Teamfähigkeit und Kompromissbereitschaft stets genügend Raum. Nur so ist es möglich, jedes Kind gemäß seinen spezifischen Anlagen langfristig zu einer möglichst eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu befähigen.

Wichtigster Faktor für das Gelingen dieser Ziele ist ein verlässlicher Beziehungsaufbau zu den Kindern und ihren Eltern. In einem vertrauensvollen Ambiente können wir einerseits den Bedürfnissen eines jeden Kindes und andererseits der Förderung seiner mitgebrachten Fähigkeiten gerecht werden.

1.2 Unser Bild vom Krippenkind, Eltern und Familie

Die pädagogische Arbeit in der Krippe weist Besonderheiten auf, denen wir in unserem Alltag bestmöglich Genüge zu leisten versuchen. So sind U3-Kinder in besonderem Maße auf die empathische Zugewandtheit des pädagogischen Personals angewiesen, da sich ihre sprachliche Kompetenz erst noch entwickelt und somit ein Einstehen für die eigenen Belange in vielen Fällen nur nonverbal erfolgen kann. Um also auch den Jüngsten in all ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, bedarf es gerade in der Krippenpädagogik eines geschärften Blickes für diese nonverbalen Signale. Wir sehen das Kind als aktiven Mitgestalter seiner Entwicklung und unterstützen seinen Wunsch nach Selbsttätigkeit. Hierbei respektieren wir sein individuelles Entwicklungstempo von Anfang an. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität. Bei unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns am Leitsatz „Hilf mir, es selbst zu tun“ von Maria Montessori. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und unterstützen sie darin, in allen lebenspraktischen Prozessen so selbsttätig wie möglich zu agieren. Wir greifen unterstützend ein, wo es nötig ist, wie z.B. beim Schließen der Jacke.

Die Offenheit unserer pädagogischen Fachkräfte für die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien, für ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und des Vertrauens ist Voraussetzung, dass Bildung gelingen kann. Eine gute Beziehung zu den Kindern aufzubauen, gelingt uns, indem wir ihre Bedürfnisse, Anliegen und Gefühle wahrnehmen und darauf eingehen. Eltern sehen wir als die Expert*innen ihres Kindes. Sie sind die wichtigsten Bindungspersonen und stellen zugleich das bedeutendste Lebensumfeld dar. Sie sind das Bindeglied zwischen Familie und Institution. Die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes liegen in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Unseren Auftrag sehen wir in einer ergänzenden und unterstützenden Begleitung von Eltern und Kindern in vielen Bildungs- und Erziehungsprozessen. Kinder brauchen besonders in den ersten Lebensjahren die Erfahrung von Liebe, Geborgenheit und konstanten Beziehungen.

Die sozial-emotionale Entwicklung hat hier sehr große Bedeutung für die Gesamtentwicklung des Kleinkindes. So hängt die Motivation, etwas Neues zu erkunden und sich selbst etwas zuzutrauen, eng am Gefühl der emotionalen Sicherheit, welches durch die Bezugsperson vermittelt wird. Die Lust am Lernen und somit die Neugier am Wahrnehmen und Verstehen sind Grundvoraussetzung für das Lernen der unter Dreijährigen. Wir setzen an den Interessen und Vorlieben des Kindes an und ermutigen es, stets neugierig zu sein und seine Welt zu erkunden. Unsere Aufgabe ist nicht, den Kindern etwas zu

lehren, sondern ihnen bei ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu helfen und sie hierbei zu begleiten und zu unterstützen. Hierbei bieten wir unter anderem Räume, Materialien, Zeit, Begleitung und Unterstützung. Eine von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern ist uns hierbei sehr wichtig.

1.3 Teilhabe und Inklusion als Querschnittsaufgaben unserer täglichen Arbeit

Gemäß dem Gebot der Chancengleichheit legen wir großen Wert darauf, unsere Einrichtung und damit einhergehend unsere Räumlichkeiten sowie unsere pädagogischen Konzepte prinzipiell allen interessierten Familien unseres Einzugsgebietes zugänglich zu machen. Unser Betreuungsangebot richtet sich somit grundsätzlich an alle Kinder, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Hintergrundes oder ihrer Fähigkeiten. Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist hierbei natürlich zu erkennen, wo einzelne Kinder mehr Hilfestellung und Struktur benötigen, um gleichberechtigt an unserem Einrichtungsalltag teilhaben zu können.

Die Kinder lernen die eigenen Stärken und Schwächen sowie die der anderen wahrzunehmen und damit umzugehen. Sie lernen, dem unterschiedlichen Entwicklungsstand, Sprachen und Kulturen mit Neugier, Anerkennung und Wertschätzung zu begegnen. Unsere Fachkräfte gestalten die Bildungsangebote so, dass sie der sozial-kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung des Kindes entsprechen. Jedes Kind wird vom pädagogischen Fachpersonal in seiner Gesamtheit und mit all seinen Fähigkeiten wahrgenommen, geschätzt und in seiner Entwicklung begleitet. Dabei bereichert die Persönlichkeit eines jeden Kindes individuell unsere Gemeinschaft. Dies erkennt man vor allem auch daran, dass wir geplante Aktivitäten durch Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen der Kinder verändern und im Tagesablauf flexibel sind. So kann es sein, dass der Spiel- und Aktionskreis im Garten stattfindet oder eben zu einer anderen Uhrzeit, dass das Mittagessen mal früher oder später stattfindet, etc.

Unter Einbeziehung vieler der in Kapitel 6.4 angeführten Kooperationspartner*innen sind wir stets darum bemüht, den Besuch unserer Einrichtung auch unter ungünstigen Voraussetzungen wie soziale Benachteiligung oder Behinderung zu ermöglichen. Als konkrete Beispiele seien hier der enge Kontakt zu den ehrenamtlichen Begleiter*innen von Flüchtlingsfamilien, unser Umgang mit diversen Lebensmittelunverträglichkeiten oder aber auch die Nutzung unseres AWO-Fonds zur unbürokratischen Unterstützung finanziell schwacher Familien genannt. Darüber hinaus sind laut unserer Betriebserlaubnis vom 31.5.2017 zwei unserer Betreuungsplätze im Rahmen einer möglichen Einzelintegration als Integrativplätze ausgewiesen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Unsere pädagogische Konzeption orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) als Grundlage der pädagogischen Arbeit verankert ist. Unser Träger, die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e. V., ist für die Betriebsführung, die Finanzierung und die Qualitätssicherung dieser Einrichtung verantwortlich (siehe auch Punkt 2.2).

Folgende Gesetzestexte und Richtlinien bilden unsere Arbeitsgrundlage:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)
- Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL)

Durch die Weiterreichung von Buchungsdaten sowie durch wiederkehrende Prüfungen von Seiten der Aufsichtsbehörden wird die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen gewährleistet.

Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer und geschützter Raum, in dem die Kinder altersgerecht beteiligt werden. Das pädagogische Personal ist sich seiner besonderen Verantwortung für das Wohl der Kinder bewusst. Es reagiert frühzeitig und sensibel auf Gefährdungsanzeichen und verfügt für den Fall einer Gefährdung über ein Handlungskonzept. Dabei ist sicherzustellen, dass die Eltern frühzeitig einbezogen werden und auf die Beseitigung der Gefährdung hingewirkt wird.

2.2 Die Arbeiterwohlfahrt als Träger

Das AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen ist eine Einrichtung des AWO Bezirksverbands Schwaben e. V. (AWO Schwaben). Als Verband der freien Wohlfahrtspflege ist der AWO Bezirksverband Schwaben neben der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit noch in der Betreuung von Senioren, von Menschen mit Behinderung sowie in der Flüchtlingsarbeit aktiv.

Als AWO-Einrichtung arbeiten wir überkonfessionell und orientieren uns an den von der AWO propagierten Grundwerten *Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit* und *Gleichheit*.

Darüber hinaus definiert der AWO Bezirksverband Schwaben seit einigen Jahren das intensive Vortreiben der partizipatorischen Haltung und damit einhergehend auch der Demokratieerziehung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen als klares Alleinstellungsmerkmal und prägt somit auch unser Augenmerk auf diesen pädagogischen Bereich.

Neben den bereits genannten Gesetzestexten bilden folgende Rahmenkonzeptionen, die unter www.awo-schwaben.de heruntergeladen werden können, die Basis des hier vorliegenden Textes:

- Konzeption für Kinderkrippen der AWO Schwaben
- Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen der AWO Schwaben
- Nutzungs- & Gebührenordnung Kindertageseinrichtungen der AWO Schwaben

AWO Bezirksverband Schwaben e. V.

Sonnenstraße 10

86391 Stadtbergen

Telefon 0821 43001-0

www.awo-schwaben.de

2.3 Einzugsgebiet und Sozialraum

Siedlung am Rande des Augsburger Stadtteils Göggingen. Gemäß den Vereinbarungen mit der Stadt Augsburg umfasst unser Einzugsgebiet neben Göggingen die Ortsteile Bergheim, Neubergheim, Wellenburg und Radegundis. Diese Ortsteile weisen eine recht homogene, mittelständisch geprägte Gesellschaftsstruktur mit wachsendem Zuzug von jungen Familien auf. Demzufolge haben die Kinder unserer Einrichtung in der Regel Zugang zu diversen Nachmittagsaktivitäten wie Musikunterricht oder Vereinssport. Dies hat auch Einfluss auf die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags. Durch eine Reduzierung der Angebote vor allem an den Nachmittagen können wir unser inhaltliches Hauptaugenmerk auf die bereits skizzierten Punkte Selbstbestimmung und Partizipation legen.

2.4 Unser Haus: Räumlichkeiten und Ausstattung

Unser Haus wurde im Jahr 2014 durch einen Neubau in Holzbauweise erweitert und umschließt das ca. 2000m² große Außengelände seitdem in L-Form. In besagtem Neubau sind die Krippe, die beiden Kindergartengruppen, das Büro, die Einrichtungsküche, ein Personalraum sowie ein großes Foyer untergebracht. Der Altbau unseres Hauses beherbergt neben dem Gruppenraum der Hortgruppe einen Hausaufgabenraum, die Hortküche, das Atelier und die Turnhalle. Die beiden letztgenannten Räume

stehen der gesamten Einrichtung für Angebote und Aktivitäten zur Verfügung. Das Außengelände besticht durch seine Weitläufigkeit und bietet neben Schaukeln und einer Nestschaukel verschiedene Rückzugsmöglichkeiten und vor allem jede Menge Platz zur freien Bewegung. Im angrenzenden Waldstück wurde uns von der Forstverwaltung der Stadt Augsburg eigens ein Waldstück – der sogenannte „Sonnenscheinplatz“ – zugewiesen. Dieses Areal wird regelmäßig auf seine Verkehrssicherheit überprüft und steht ebenfalls der gesamten Einrichtung zur Verfügung. Außerdem wird der gegenüberliegende Bolzplatz häufig von uns aufgesucht und erfreut sich vor allem in den Sommermonaten großer Beliebtheit.

Der Hauptaufenthaltort unserer Krippenkinder ist der Gruppenraum, der sich durch sein lichtdurchflutetes Ambiente auszeichnet und durch seine moderne Holzbauweise eine sehr warme Atmosphäre bietet. Durch klappbare Esstische und leichte Sofaelemente wird ein hohes Maß an Flexibilität ermöglicht. Der direkt angrenzende Schlafraum wird außerhalb der Schlafzeit ebenfalls als Spielfläche genutzt, da die Matratzen und Schlafkörbe ebenfalls sehr einfach beiseite geräumt werden können. Der Sanitär- und Wickelbereich schließt ebenfalls direkt an den Gruppenraum an und verfügt neben zwei Kindertoiletten über eine eigene Dusche. Um die Krippenräumlichkeiten herum wurde ein separater Krippengarten angelegt, der über einen Sandkasten und eine Nestschaukel verfügt. Neben diesen explizit als Krippenräume ausgewiesenen Bereichen sind es vor allem das große Foyer und der Gemeinschaftsgarten, die regelmäßig von der Krippengruppe genutzt werden.

2.5 Öffnungszeiten und Gebühren

Für den Krippenbereich des AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen gelten folgende Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten	
Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Unsere Schließzeiten für das jeweilige Kalenderjahr werden den Eltern am Ende des Vorjahres bekannt gegeben. Bei der Buchung der Betreuungszeiten bieten wir eine individuell wählbare Gebührenstaffelung an. Eine detaillierte Auflistung aller Gebühren finden Sie in der Gebührenübersicht auf unserer Einrichtungsseite unter www.awo-schwaben.de.

2.6 Unfall/Versicherung

Für alle Krippenkinder besteht ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur und von der Krippe, während des Aufenthaltes in der Krippe und während Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung versichert.

3. Team

Da eine Betreuung im Sinne eines Hauses für Kinder voraussetzt, dass trotz fester Gruppenstrukturen alle Kinder mit allen Mitarbeitenden des Hauses vertraut sein sollten, wird hier das Gesamtteam vorgestellt. Sei es im Frühdienst, in ausfallbedingten Vertretungssituationen, in der Ferienbetreuung oder in anderweitigen Momenten des Durchbrechens der festen Gruppenstrukturen – jedes Teammitglied ist mit sämtlichen Kindernamen vertraut und kann ggf. von den Kindern als Ansprechpartner*in gewählt werden.

Wöchentliche Besprechungen im Kleinteam sowie regelmäßig stattfindende Sitzungen des Gesamtteams ermöglichen einen intensiven Austausch über pädagogische Fragen. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter*innen auf eine vielfältige Vernetzung mit externen Stellen und Partner*innen zurückgreifen, die an späterer Stelle näher beschrieben wird.

Die unterschiedlichen Vorerfahrungen, Zusatzqualifikationen und Interessen der einzelnen Teammitglieder finden auch Einzug in die tägliche Arbeit im AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen. Ein stetiger Progress unserer pädagogischen Arbeit ist durch regelmäßige Einzel- und auch Teamfortbildungen gewährleistet.

4. Pädagogische Arbeit

4.1 Übergänge und Eingewöhnung

Der Eintritt in eine Betreuungseinrichtung ist gerade im U3-Bereich ein großer Einschnitt – sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Vor diesem Hintergrund liegt das Hauptaugenmerk bei unserem Eingewöhnungskonzept auf den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Familie, die im Rahmen eines Eingewöhnungsgesprächs vor Beginn des Betreuungsverhältnisses erfragt werden. Erfahrungsgemäß erstreckt sich die Eingewöhnung in unsere Krippengruppe in der Regel über vier bis fünf Wochen. In dieser Zeitspanne wird die tägliche Verweildauer in der Gruppe sukzessive verlängert. Die folgende Ablaufdarstellung ist hierbei als grobe Richtschnur zu verstehen, die von Fall zu Fall an die individuellen Gegebenheiten angepasst werden kann:

- | | |
|------------------|--|
| 1. Woche: | Gemeinsam mit der festen familiären Bezugsperson finden zu Beginn ca. einstündige Besuche während der Freizeit statt. |
| 2. Woche: | Die Bezugsperson bleibt zwar im Gruppenraum, zieht sich jedoch vermehrt aus dem Geschehen zurück. Das pädagogische Personal knüpft aktiv Kontakt. |
| 3. Woche: | Es kommt zu ersten Trennungssituationen nach einer Spielphase, welche sich anfangs auf ca. zehn Minuten beschränken. |
| 4. Woche: | Die Trennungen werden ausgeweitet, im Idealfall kann das Kind bereits regulär an der Gruppentür übergeben werden und die familiäre Bezugsperson muss nur noch auf Abruf verfügbar sein. |
| ab der 5. Woche: | Das Kind nimmt nun am Gruppenalltag inklusive des gemeinsamen Essens teil. Sobald dieser Schritt erfolgreich und verlässlich absolviert wurde, beginnt die Eingewöhnung in die gemeinsame Schlafsituation. |

Unter Berücksichtigung unseres Anspruchs, Kinder jeden Alters nach Möglichkeit an den sie selbst betreffenden Belangen zu beteiligen, beobachten wir genau, welche Fachkraft sich das einzugewöhnende Kind als Bezugsperson in der Gruppe auswählt. Eine klare Präferenz wird dann selbstverständlich berücksichtigt. Um langfristig eine gelingende Eingewöhnung zu gewährleisten, bringen sich die anderen Fachkräfte stets in die Prozesse mit ein. Schließlich soll sich das Kind auch bei einem Ausfall der Bezugsperson o. ä. wohl und sicher fühlen.

Gerade in der Phase der Eingewöhnung ist der enge Austausch mit den Eltern obligatorisch. Vor allem in den Tür- und Angel-Gesprächen wird hier der Grundstein für die spätere vertrauensvolle Eltern-

partnerschaft gelegt. Analog zum vorab stattfindenden Eingewöhnungsgespräch wird nach der erfolgten Eingewöhnung ein Termin zu einem Nachgespräch angeboten, um gemeinsam über diese grundlegenden Wochen zu reflektieren.

Der nächste große Übergang im Leben eines Krippenkindes ist der Eintritt in den Kindergarten. Durch die an späterer Stelle genauer beschriebenen Möglichkeiten zum Durchbrechen der festen Gruppenstrukturen haben auch die Krippenkinder im Betreuungsalltag die Möglichkeit, Kontakt zu Kindern und Personal der anderen Bereiche unserer Einrichtung aufzunehmen, z. B. beim Spielen im großen Garten, beim gemeinsamen Spiel im Gang mit Kindergartenkindern, beim gemeinsamen Frühdienst im Kindergarten und vieles mehr.

In den Sommermonaten vor dem Übergang in den Kindergarten bieten wir den Kindern dann an, die spätere Kindergartengruppe bereits regelmäßiger zu besuchen. Anfangs findet dies bei Bedarf noch in Begleitung durch das Krippenpersonal statt, das sich jedoch nach und nach aus dieser Situation zurückzieht. So gelingt es in der Regel, dass unsere Krippenkinder selbstbewusst und sicher in die Kindergartenzeit starten können und dass im September keine allzu lange Eingewöhnungsphase mehr nötig ist.

4.2 Unser Tagesablauf

Eine feste Tagesstruktur gibt den Kindern im Betreuungsalltag Sicherheit und hat somit im Krippengeschehen einen höheren Stellenwert als in unserem Kindergarten oder in unserem Hort. Die folgende Auflistung stellt unsere regulären Tagesabläufe dar, trägt gleichzeitig jedoch stets den Auflagen des Kinderschutzes Rechnung, v. a. die Selbstbestimmungsthemen *Essen*, *Wickeln* und *Schlafen* bei Bedarf auch individuell gestalten zu können. Genauere Ausführungen hierzu erfolgen in den jeweiligen Kapiteln.

7:00 – 8:00 Uhr	Gemeinsamer Frühdienst mit den Kindergartenkindern
8:00 – 9:00 Uhr	Ankommen in der Gruppe
9:00 – 11:00 Uhr	Gleitende Brotzeit, Freispiel, Aktionen (Begrüßung, Lieder, Spiele, Erzählrunde...), Garten, Gang, Turnhalle etc.
11:00 – 11:30 Uhr	gemeinsames Mittagessen
11:30 – 14:00 Uhr	Freispiel im Gang oder Gruppe sowie Schlafen
14:00 – 16:00 Uhr	Freispiel

4.3 Die Wichtigkeit des Freispiels

Das Freispiel nimmt eine gewichtige Rolle in unserem pädagogischen Alltag ein. Der Begriff beschreibt den unangeleiteten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Spiel- und Beschäftigungsmaterialien. Das Freispiel bietet den Kindern vielfältige Lernchancen, die in ihrer Gesamtheit prinzipiell das ganze Spektrum der in Kapitel 4.11 beschriebenen Basiskompetenzen zu bedienen vermögen. Da das Freispiel stets intrinsisch motiviert vonstatten geht, bietet es eine sehr hohe Fehlerfreundlichkeit und eröffnet den Kindern nicht zuletzt die Möglichkeit der Festigung der eigenen Frustrationstoleranz.

Die Rolle, die die Fachkräfte in diesem Prozess einnehmen, wird sehr treffend mit dem Begriff *zurückhaltende Präsenz* umrissen: Neben dem Geben von Impulsen und dem Gewährleisten einer sicheren Umgebung ist hier vor allem die Möglichkeit der umfassenden Beobachtung zu nennen. Über die zuvor benannten Lernchancen hinaus zeigt ein im Freispiel beschäftigtes Kind Strategien zur Lebensbewältigung. Zudem bekommen die Kinder immer so viel Hilfe und Begleitung wie sie auch benötigen.

4.4 Das gemeinsame Essen

Das Mittagessen stellt im Hinblick auf die soziale Interaktion einen zentralen Punkt in unserem Tagesablauf dar. Um 11:00 Uhr kommen die Kinder zum gemeinsamen Essen zusammen, wo sie die gemeinsame Mahlzeit an kleineren Tischgruppen in Begleitung eines*einer päd. Mitarbeiter*in zu sich nehmen. In Anknüpfung an unsere pädagogischen Überlegungen bzgl. der Mitbestimmungsrechte der Kinder dürfen sie selbst entscheiden, ob und wie viel sie essen. Die früher bestehende Regel, dass jede angebotene Speise auch probiert werden muss, wurde im Zuge der Erstellung unserer in Kapitel 5.2 vorgestellten Verfassung verworfen. Wir trauen den Kindern grundsätzlich zu, auf die Signale des eigenen Körpers zu achten und wollen sie darin unterstützen, ihren Hunger sowie ihr Sättigungsgefühl zu erkennen. So stehen die einzelnen Essenskomponenten in Schüsseln zur Verfügung, aus denen sich die Kinder selbst ihre Portionen zusammenstellen können. Eingegrenzt wird dies nur, wenn der Essensanbieter zum Beispiel pro Kind einen Hamburger liefert, hier kann somit jedes Kind auch nur einen Burger essen. Zum Essen haben die Kinder stets ein Getränk. Dies steht ihnen entweder in Form ihrer eigenen Trinkflasche oder als Becher mit Kanne zum Eingießen zur Verfügung. Getrunken werden darf nach eigenem Bedürfnis.

Das Catering wird derzeit von der Metzgerei Mödl übernommen, die auf eine langjährige Erfahrung in der Versorgung von Kindertagesstätten und Schulen zurückblickt. Die Kost ist abwechslungsreich und bietet Vor- und Nachspeisen. Die Einhaltung von HACCP-Richtlinien ist gewährleistet.

4.5 Unser Schlafkonzept

Schlaf ist für jeden Menschen wichtig, er hat für unser seelisches wie auch körperliches Wohlbefinden große Bedeutung und ist überdies die Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung eines jeden Kindes. Im Schlaf sammelt der Körper neue Energie und die Eindrücke des Tages können verarbeitet werden. Mittags zu schlafen stärkt zudem das Immunsystem und hält die Psyche und die Emotion auf einem ausgeglichenen Niveau. Ziel ist es, das individuelle Schlafbedürfnis der einzelnen Kinder mit den durch die Gruppenabläufe vorgegeben Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Wo das eine Krippenkind nach einem aufregenden, erlebnisreichen Vormittag erschöpft in seinen verdienten Schlaf fällt, muss ein anderes erst langsam wieder zur Ruhe finden.

Der Schlafraum grenzt direkt an den Gruppenraum und bietet für jedes Kind einen eigenen, festen Schlafbereich. Dieser wird entweder individuell bei Müdigkeit des Kindes oder zur Mittagsschlafenszeit vorbereitet. Um den Kindern ein Gefühl der Vertrautheit zu vermitteln, werden die Bettwäsche bzw. der Schlafsack und auch ein Kuscheltier etc. von zu Hause mitgebracht. Während der Schlafzeit wird das große Fenster zum Krippengarten verdunkelt und es erklingt leise Entspannungsmusik. Unsere Schlafzeit richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder, die Hauptschlafenszeit für einen Großteil der Gruppe findet, einschließlich der Einschlaf- und Aufwachzeit, zwischen 11:30 und 14:00 Uhr statt. Die Kinder können sich am Sofaplatz für das Schlafen ausziehen und es ist noch genug Zeit für einen Toilettengang, eine frische Windel und meist ein Buch. Das Betreten des Schlafraums erfolgt daraufhin gemeinsam. Sowohl die Einschlaf- als auch die Aufwachphase soll von einer Atmosphäre der gegenseitigen Rücksichtnahme geprägt sein. Kinder, die früher aufwachen und nicht mehr in den Schlaf finden, können den Schlafraum verlassen und im Gruppenzimmer spielen. Die Erfahrung zeigt, dass die Kinder meist von selbst aufwachen und in den Gruppenraum kommen, wo sie eine frische Windel bekommen, zur Toilette gehen und sich wieder ankleiden.

In unserem Schlafkonzept werden die Kinder weder vorzeitig geweckt noch zu längerem Schlaf gezwungen. Um sicherzustellen, dass kein Kind zu unsanft aus einer wichtigen Schlafphase gerissen wird,

kommen ausschließlich sog. „natürliche Wecker“ wie Licht (durch Entfernen des Verdunklungsrahmens) oder aber auch Geräusche (durch eine leicht geöffnete Tür und Alltagsgeräusche aus dem Gruppenraum) zum Einsatz. Sowohl beim Einschlafen als auch beim Aufwachen ist stets die Anwesenheit einer vertrauten Person gewährleistet. Die restliche Schlafzeit wird im Wechsel von mindestens einem*einer Mitarbeiter*in vom benachbarten Gruppenraum aus begleitet, von wo aus etwaige Geräusche deutlich zu hören sind.

4.6 Hygiene/Pflegerische Tätigkeiten

Der respektvolle Umgang mit dem Kleinkind während der pflegerischen Tätigkeiten (Wickeln, Waschen, Umkleiden...) ist uns sehr wichtig. Das Kind soll sich hierbei immer wohl fühlen und dies als angenehmes Erlebnis erfahren. Wenn das Kind erlebt, dass seine Äußerungen wahrgenommen und verstanden werden, seine Bedürfnisse ernst genommen werden und es durch seine Antwort Wirkung ausüben kann, kann es Wohlbefinden und das Wahrnehmen seiner Persönlichkeit erfahren. Das Miteinander und eine Kooperation kann sich dann entwickeln, wenn der Erwachsene immer wieder bereit ist, das Kind und seine Reaktion aufmerksam wahrzunehmen. Die Fachkräfte sprechen während der Pflege stets mit dem Kind und bereiten es mit Worten und Gesten darauf vor, welcher Schritt der Pflege gerade ansteht oder anstehen wird. So kann das Kind aus eigenem Antrieb heraus mithelfen und mit dem Erwachsenen kooperieren, es erlebt sich nicht als ausgeliefertes Wesen, sondern als aktiven, teilnehmenden Partner (Emmi Pikler/Miteinander umgehen).

4.7 Der Jahresverlauf mit Festen und Veranstaltungen

Neben dem Kinderkrippenalltag seien hier einige Veranstaltungen genannt, die in unserem Jahresverlauf eine wichtige Rolle spielen. Hausübergreifend sind sowohl unser Familienfest, welches als Beteiligungsprojekt mit den Kindern geplant wird, unser gemeinsamer Herbstwandertag, als auch der St. Martinsumzug jährlich wiederkehrende Ereignisse, die vor allem für die Kinder und Familien, die schon über Jahre Teil unserer Einrichtung sind, einen hohen Stellenwert haben. Hierbei steht uns auch unser Elternbeirat stets tatkräftig zur Seite. Ansonsten verzichten wir bewusst auf ein allzu festgelegtes Jahresprogramm, nicht zuletzt deshalb, um Raum für Projekte und vor allem die Beteiligung der Kinder zu haben. Somit findet manchmal ein Kennenlernabend, manchmal ein Brunch oder ähnliches statt – ganz nach den Bedürfnissen der Gruppe.

4.8 Das Durchbrechen von festen Gruppenstrukturen

Das AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen ist wie bereits einleitend beschrieben in festen Gruppen strukturiert. Dies ist neben der pädagogischen Einschätzung des Teams nicht zuletzt auch dem vielfach geäußerten Elternwunsch nach klarer Zugehörigkeit vor allem der jüngeren Kinder geschuldet. Nichtsdestotrotz bietet der Betreuungsalltag vielfältige Möglichkeiten des Durchbrechens dieser Strukturen, was vor allem hausinterne Transitionsprozesse erleichtert und somit letztendlich unser Konzept den Ansprüchen eines Hauses für Kinder gerecht werden lässt.

Auf Personalebene werden Einsätze nach besonderen Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Mitarbeiter*innen ermöglicht, woraus beispielsweise gruppenübergreifende musikalische Angebote entstanden sind. Darüber hinaus haben die größeren Krippenkinder an drei bis vier Vormittagen Gelegenheit, im Rahmen des sog. „offenen Hortes“ unter Betreuung des dortigen Personals in einer altersgemischten Gruppe die Horträume zum Freispiel zu nutzen.

4.9 Partizipation und Beschwerdemanagement

Der §45 des SGB VIII fordert zur Erteilung einer Betriebserlaubnis konzeptionell verankerte „geeignete Verfahren der Beteiligung (Partizipation) sowie [die] Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“. Diese Auflage steht in engem Zusammenhang mit unserem Auftrag zur Demokratieerziehung. Wo bei Krippen- und vor allem jüngeren Kindergartenkindern der Fokus hierbei noch hauptsächlich auf den eigenen Grundbedürfnissen (z. B. Miteinbeziehung in den Bereichen *Ernährung*

oder *Kleidung*) liegt, erweitert sich der Partizipationsbegriff im Laufe der Kindergartenzeit um die Verantwortungsübernahme im Gruppengeschehen. Die Umsetzung zieht sich als roter Faden durch verschiedene Aspekte unserer täglichen pädagogischen Arbeit wie die bereits beschriebene Essenssituation, die freiwillige Teilnahme an Angeboten oder aber auch die freie Raumwahl.

Darüber hinaus sind es vor allem die Spiel- und Aktionskreise, in deren Rahmen dem Recht auf freie Meinungsäußerung Raum gegeben wird. Hier wird u. a. explizit auf eingebrachte Anliegen und Beschwerden der Kinder eingegangen. Außerdem kommen verschiedene Abstimmungsverfahren zum Tragen, um beispielsweise ein Gruppen- oder auch Faschingsthema zu erarbeiten. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Stimme Gewicht hat und dass gemeinsam getroffene Entscheidungen von der gesamten Gruppe mitgetragen werden.

Regeln, die in einem solchen Setting besprochen worden sind, erscheinen den Kindern viel nachvollziehbarer und werden erfahrungsgemäß bereitwilliger eingehalten. In diesem hier beschriebenen Plenum wurde bisher z. B. gemeinsam über Neuanschaffungen für die Gruppe, über mögliche Projektthemen oder aber auch über die Gestaltung gruppeninterner Veranstaltungen bzw. Feste abgestimmt. So soll den Kindern im Betreuungsalltag immer wieder vor Augen geführt werden, welch hohes Maß an Mitbestimmung ihnen zugestanden wird.

4.10 Die Entwicklung von Körperbewusstsein

Die Unterstützung zur Entwicklung eines gesunden Körperbewusstseins umfasst verschiedene Aspekte unserer pädagogischen Arbeit. Um den Kindern ein gutes Gespür für den eigenen Körper und die eigenen Bedürfnisse zu vermitteln, ist es beispielsweise unerlässlich, ihr natürliches Sättigungsgefühl in der Essenssituation zu respektieren oder ihnen im Rahmen der Partizipation auch ein Mitspracherecht bei der Wahl der Kleidung im Außenbereich einzuräumen.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Themenbereich auch den Umgang mit kindlicher Sexualität. Dies bedeutet entgegen der Befürchtung mancher Eltern jedoch nicht, dass in unserer Einrichtung sexuelle Aufklärung im Sinne des aus der Schule bekannten Sexualkundeunterrichts betrieben wird. Vielmehr sind wir als pädagogische Fachkräfte dazu angehalten, unter Berücksichtigung der psychosexuellen Entwicklungsphasen auf das Interesse und die Neugier der Kinder zu reagieren und ihnen ggf. einen geschützten Rahmen für Fragen zu bieten. Ein unverkrampfter Umgang mit diesem Thema soll die Kinder dazu animieren, Aspekte ihrer Körperlichkeit zu benennen und in diesem Zusammenhang auch ohne Scheu über ihre Gefühle zu sprechen.

Für die konkrete Umsetzung in unserem Krippenalltag bedeutet dies, gemeinsam mit den Kindern Verhaltensregeln und vor allem klare Grenzen aufzustellen, um ihnen unbesorgt den Vertrauensvorschuss gewähren zu können, Rückzugsmöglichkeiten und längere unbeobachtete Phasen zu nutzen. Falls es zu den sog. „Doktorspielen“ kommen sollte, ist ein besonnenes Reagieren angezeigt, dass die Kinder nicht verurteilt, sondern ihnen Raum zur Kommunikation bietet. Die Ermutigung dazu, ein klares „Nein!“ zu formulieren und die mit den hier beschriebenen Herangehensweisen einhergehende Enttabuisierung des Themas *kindliche Sexualität* ist schlussendlich als wichtiger Baustein des in Kapitel 5 näher erläuterten Kinderschutzkonzeptes zu verstehen.

4.11 Basiskompetenzen stärken

Die hier skizzierten Abläufe tragen unter Rücksichtnahme auf die Grundbedürfnisse (soziale Eingebundenheit, Autonomieerleben, Kompetenzerleben) in ihrer Gesamtheit zu einer Stärkung der verschiedenen Kompetenzbereiche der Kinder bei.

Eine Förderung der **personalen Kompetenz** bedingt ein positives Selbstkonzept und Selbstwertgefühl des Kindes. Dies kann im Gruppengeschehen durch ein positives Feedback für selbstständig bewältigte Alltagssituationen oder Problemlösungen erfolgen. Auch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit im Rah-

men von Abstimmungen über Projekte oder Gruppenthemen bekräftigt eine solche positive Selbstwahrnehmung. Wann immer sich ein Kind in der Gruppe behaupten oder positionieren und für die eigenen Interessen eintreten kann, hat dies einen positiven Einfluss auf die personale Kompetenz. Das Zugestehen der selbstständigen Entscheidung darüber, ob beispielsweise etwas gegessen oder an einem Angebot teilgenommen wird, ermöglicht dem Kind ein Autonomieerleben, das einen weiteren wichtigen Baustein in der Stärkung dieses Kompetenzbereichs darstellt.

Der Grundstein für die Stärkung der **sozialen Kompetenz** wird in unserer Einrichtung durch das Vorleben der AWO-Grundwerte gelegt. Im täglichen Miteinander sind die Kinder dazu angehalten, einen fairen Umgang untereinander zu pflegen, Konflikte möglichst gewaltfrei zu lösen und je nach individuellen Fähigkeiten im Rahmen der Partizipation Vorschläge und Ideen bereits im Dialog zu verhandeln. Die Erfahrung, hier auch Kompromisse schließen zu müssen und die eigene Meinung nicht immer durchsetzen zu können, nimmt nicht zuletzt einen positiven Einfluss auf die Resilienzentwicklung. Die sukzessive ausgebaute Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und für andere Menschen, bildet ein grundlegendes Element der sozialen Kompetenz und wird im Betreuungsalltag durch unsere partizipatorische Haltung unterstützt.

Eine Förderung der **Wissenskompetenz** findet in unserer pädagogischen Arbeit vor allem im Umgang mit situativ aufkommenden Fragestellungen statt. Vor dem Hintergrund der Ko-Konstruktion sind die Kinder grundsätzlich dazu angehalten, bei Angeboten z. B. im Kreativbereich oder auch bei der Findung und der Bearbeitung eines Gruppenthemas Vorwissen und Erfahrungen einzubringen und mögliche Lösungswege gemeinsam mit den Erwachsenen zu erarbeiten. Dies kann beispielsweise durch das Befragen von Expert*innen oder auch das Mitbringen von Büchern von zu Hause geschehen. Konkret bedeutet dies, dass unsere Kinder nicht mit vorbereitetem Wissen „von oben“ belehrt werden, sondern vielmehr von den Fachkräften in den Rechercheprozess miteinbezogen werden sollen. Wir sind überzeugt von der Nachhaltigkeit eines solchen Vorgehens und werden immer wieder aufs Neue darin bestätigt, wenn beispielsweise aus einem Faschingsmotto „Unterwasserwelten“ ein richtiges Bildungsprojekt entsteht, dessen Verlauf niemals an einem Teamtag zu Beginn des Betreuungsjahres planbar gewesen wäre. Darüber hinaus sei an dieser Stelle der Zusammenhang zwischen der klassischen Alltagsbewältigung und dem Ausbau diverser kognitiven Fähigkeiten erwähnt. So zählen beispielsweise die Kinder, die den Tisch decken, wie viel Besteck benötigt wird, und festigen wie beiläufig ihr mathematisches Verständnis – in der Krippe genauso wie im Kindergarten.

Sprachliche Kompetenz ist ein weiterer Schlüssel zur erfolgreichen und zufriedenstellenden Teilhabe am sozialen Leben. Durch die Anwendung kommunikativer Regeln in Abstimmungs- und auch Konfliktprozessen und vor allem durch die im Freispiel benötigten Verhandlungsprozesse erhalten die Kinder bei uns die Möglichkeit, sich auf diesem Feld auszuprobieren. In den Spiel- und Angebotskreisen werden auch die Kleinsten ermutigt, sich zu äußern und sich in ihren Aussagen ernst genommen zu fühlen. Auch Gestik und Mimik werden hier wahrgenommen und vor allem einbezogen, sofern der sprachliche Bereich bei den unter Dreijährigen noch nicht genutzt werden kann. Um den Zugang zur Literatur attraktiver zu machen, verfügt unser Haus über einen großen Bestand an Bilder- und Vorlesebüchern für Kinder, die in der Zeit nach dem Mittagessen oder gemeinsam während des Tages zum Einsatz kommen. Auch wechselnde Poster im Krippenraum regen zum Betrachten und Sprechen ein. Wir regen die sprachliche Bildung weiterhin durch Gespräche, Gedichte und Reime, Märchen und Geschichten, Lieder und Fingerspiele an. Zudem können die Kinder im Nebenraum der Gruppen am CD-Player oder der Toniebox Hörbücher und Lieder anhören.

4.12 Beobachtungen und Dokumentation

Mit einem empathischen und vor allem auch ressourcenorientierten Blick auf unsere Krippenkinder sind wir stets bemüht, Empfindungen und Entwicklungsschritte wahrzunehmen und auch kleinste Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten zu erkennen. Um den Eltern in den Eingewöhnungs- bzw. den Entwicklungsgesprächen ein ganzheitliches Bild ihres Kindes vermitteln zu können, stehen

die Teammitglieder im regelmäßigen Austausch und untermauern ihre Beobachtungen mit Notizen und geeigneten Beobachtungsbögen.

Um den Eltern einen möglichst transparenten Einblick in das alltägliche Gruppengeschehen zu gewähren oder um besondere Aktionen zu dokumentieren, werden im Flurbereich vor der Gruppe in stetigem Wechsel Fotos präsentiert, die in Form von „sprechenden Wänden“ unter bewusstem Verzicht auf allzu lange erklärende Texte die Kommunikation zwischen Kindern und Eltern anregen sollen. Zusätzlich wird für jedes Krippenkind ein eigener Ordner angelegt. Dieser übernimmt als Dokumentationsinstrument verschiedene Funktionen. So steht neben dem Archivieren wichtiger Erinnerungen an die Krippenzeit vor allem die Veranschaulichung des individuellen Entwicklungsverlaufs sowie der persönlichen Interessen im Vordergrund. Die Kinder sollen darüber entscheiden, welches selbst gemalte Bild, Foto oder sonstige Erinnerungsstück letztendlich seinen Weg in den Ordner findet.

5. Kinderschutz

5.1 Schutzaspekte im pädagogischen Alltag

Vor allem die resilienzfördernden Effekte unseres partizipatorischen Ansatzes und unseres Umgangs mit der Entwicklung eines Körperbewusstseins sind als Grundstein unseres hausinternen Schutzkonzeptes zu verstehen. So ist das große Ziel einer im Geiste der Partizipation geschaffenen Kultur des Gehörtwerdens, Kinder auch in Extremfällen wie körperlicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen – sei es in der Betreuungseinrichtung oder im privaten Umfeld – dazu zu ermutigen, selbstbewusst von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen. Der generell unverkrampfte Umgang mit sexualpädagogischen Themen soll darüber hinaus enttabuisierend wirken und die Hemmschwelle, über mögliche Grenzüberschreitungen zu sprechen, weiter senken.

5.2 Unsere Verfassung

Im Zuge der bereits mehrfach ausgeführten Bemühungen, in unserer Einrichtung eine tatsächlich gelebte Partizipation von Kindern zu etablieren, entstand im Mai 2019 eine Verfassung für unser Kinderhaus. In einer über drei Tage andauernden Inhouse-Schulung, der verfassungsgebenden Versammlung unseres Teams, wurden diverse Aspekte des pädagogischen Alltags durchleuchtet. Werden alle Kinder in hektischen Situationen gleich behandelt? Sind Gruppenregeln transparent und eindeutig formuliert? Werden die Kinder immer angemessen an Entscheidungen beteiligt? Kennen alle Kinder Wege und Möglichkeiten, sich über Dinge zu beschweren? Die Klärung dieser und ähnlicher Fragen bedurfte der intensiven Auseinandersetzung mit unserer täglichen Arbeit und ebnete den Weg für eine Verfassung, die fortan als verbindliche Grundlage für die Bewältigung unseres Kita-Alltags dient. Arbeitsabläufe, Regeln und Befugnisse erlangen so für alle Beteiligten mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit; ein Vorgang, dem nicht zuletzt im Hinblick auf die Wahrung von Kinderrechten eine tragende Rolle zukommt.

5.3 Das Schutzkonzept des Trägers

Der AWO Bezirksverband Schwaben e. V. als Träger hat es sich zum Auftrag gemacht, bis 2020 ein einrichtungsübergreifendes Schutzkonzept zu erstellen. Ziel hierbei war es, praktisch umsetzbare, allgemein gültige Grundsätze und Verhaltenskodexe zum Schutz der uns anvertrauten Kinder zu erstellen, die dann einrichtungsspezifisch weiter ausformuliert werden sollen. Für die Durchführung des Projekts wurde eine Kooperation mit pro familia ins Leben gerufen, im Rahmen derer mehrere Fortbildungstage sowohl auf Leitungs- als auch auf Mitarbeiter*innenebene stattfanden und stattfinden werden. Inhalte sind neben sexualpädagogischen Themen auch die genaue Betrachtung von Rahmenbedingungen und QM-Standards.

5.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das SGB VIII schreibt im §8a vor, dass im Falle des Verdachts auf Kindswohlgefährdung von Seiten der Familie oder anderer Lebensbereiche eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen werden muss. In Zusammenarbeit mit dieser Fachkraft wird das weitere Vorgehen wie beispielsweise die Initiierung familientherapeutischer Maßnahmen oder die Einschaltung des Jugendamtes erarbeitet. Die für unsere Einrichtung zuständigen Fachkräfte werden von der *Familien- und Erziehungsberatungsstelle der AWO Augsburg* gestellt. In zweimal pro Jahr verpflichtend stattfindenden Kooperationstreffen wird hier eine zuverlässige Zusammenarbeit sichergestellt, die in einem für alle Mitarbeiter transparenten Verfahrenshandbuch zu Papier gebracht ist.

5.5 Meldepflicht bei Kindswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Da auch innerhalb des Systems einer Betreuungseinrichtung Gefährdungspotentiale z. B. durch Mitarbeitende auftreten können, wurden von Seiten der Aufsichtsbehörde diesbezüglich klare Auflagen ausgesprochen. Gemäß §47 SGB VIII sind wir dazu verpflichtet, nach der Kenntnisnahme und einer internen Erstbewertung eines entsprechenden Ereignisses direkt unserer Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nachzukommen. Je nach Schwere des Falls werden dann weiterführende Maßnahmen in enger Kooperation abgestimmt.

6. Kooperationen

6.1 Elternpartnerschaft

Das offene und von Vertrauen geprägte Verhältnis zu den Eltern unserer Krippenkinder bildet den Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, die in einigen Fällen schon auf einer über zwei Jahre andauernden Begleitung in unserer Krippe basiert. Unsere Tür ist für die Eltern stets offen, sei es für Tür- und Angel-Gespräche beim Abholen oder für im Vorfeld vereinbarte Gesprächstermine – auch über das jährlich angebotene Entwicklungsgespräch hinaus.

Der respektvolle Umgang mit den Eltern setzt voraus, in ihnen stets die Expert*innen für das eigene Kind zu sehen und uns auch in möglicherweise schwierigen Situationen nicht zum allwissenden Problemlöser zu erheben. Unser Umgang mit den Eltern und Familien ist stets von einer ressourcenorientierten Haltung geprägt, die nicht zuletzt durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen weiterentwickelt wird.

Bereits beim Anmeldegespräch für externe Familien nehmen wir uns sehr viel Zeit, um ein klares Bild unserer Arbeit und unserer Philosophie zu zeichnen. Bei unserem jährlich stattfindenden Willkommenselternabend haben die neuen Familien die Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen und erhalten ausführliche Informationen über die Abläufe im jeweiligen Gruppenalltag.

Als weitere Elemente des regelmäßigen Kontakts zu den Eltern seien hier noch die bereichsübergreifenden Veranstaltungen wie das Familienfest (Beteiligungsprojekt) genannt. Der Informationsfluss im Alltag wird über ausführliche Aushänge und Elternbriefe gewährleistet, die über einen E-Mail-Verteiler und die „Stay Informed“-App zugestellt werden.

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine offene und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern. Um die Kommunikation zu erleichtern und den Austausch von Informationen effizient und zeitnah zu gestalten, nutzen wir die Kita-App „Stay Informed“. Die App ist datenschutzrechtlich sicher und die Daten werden ausschließlich in Deutschland gespeichert, was den hohen Anforderungen an den Datenschutz entspricht. Die Kita-App ist ein vielseitiges Kommunikationsinstrument. Sie ermöglicht den Eltern, schnell und unkompliziert mit dem pädagogischen Team in Kontakt zu treten, Rückmeldungen zu geben und Informationen auszutauschen. Über die App können Eltern beispielsweise:

- aktuelle Informationen und Termine der Einrichtung einsehen
- kurze Rückmeldungen zu den Aktivitäten ihres Kindes geben

- Abfragen zu bestimmten Themen oder Bedürfnissen beantworten
- Mitteilungen und wichtige Hinweise der Einrichtung empfangen
- Fotos und Berichte über besondere Ereignisse und Projekte abrufen

Die Nutzung der App ist ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts. Sie fördert die Elternpartnerschaft, stärkt die Transparenz unserer Arbeit und ermöglicht eine kontinuierliche, unkomplizierte Kommunikation. Die Kita-App ist ein wertvolles Werkzeug, um die Zusammenarbeit mit den Eltern noch enger und vertrauensvoller zu gestalten. So können wir die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder bestmöglich unterstützen.

Zur Qualitätssicherung findet jährlich eine anonyme Elternbefragung statt, deren Ergebnisse in gedruckter Form im Foyer der Einrichtung ausgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Abschließend bleibt zu sagen, dass der Begriff „Elternpartnerschaft“ für uns den intensiven Kontakt und den Austausch beschreibt und sich nicht auf die Mitarbeit bei Festen und Veranstaltungen beschränken sollte.

6.2 Elternbeirat

In einer Einrichtung der Größenordnung des AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen kommt dem Elternbeirat eine besondere Rolle zu. Er versteht sich als Bindeglied zwischen der Elternschaft und dem Team und wird im jährlichen Turnus neu aufgestellt. Im Idealfall sollten aus jeder Gruppe zwei Vertreter*innen benannt werden, um in Zusammenkünften mit der Einrichtungsleitung und einzelnen Teammitgliedern ein möglichst weit gefächertes Stimmungsbild der gesamten Elternschaft zeichnen zu können. Hauptaugenmerk bei der Kooperation mit unserem Elternbeirat soll auf der Einbeziehung in grundsätzliche pädagogische Überlegungen liegen. Das Profil unseres Hauses soll sich nicht hinter verschlossenen Türen, sondern vielmehr transparent und im Dialog weiterentwickeln. Somit verfügt der Elternbeirat sowohl in konzeptionellen als auch in organisatorischen Belangen wie beispielsweise den jährlichen Schließzeiten über ein Anhörungsrecht. Darüber hinaus beteiligt er sich maßgeblich an der Organisation jährlicher Feste und Veranstaltungen und konnte in der Vergangenheit eine massive finanzielle Unterstützung bei größeren Anschaffungen leisten.

6.3 Sonstige Vernetzung

Das AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen verfügt neben den in den vorherigen Kapiteln bereits erwähnten Kooperationspartner*innen über ein weitläufiges Netz der Zusammenarbeit und des Austauschs. Der Übersichtlichkeit halber werden alle Partner*innen hier tabellarisch dargestellt.

Kooperationspartner*innen	Inhalt der Kooperation
Fachberatung des AWO Bezirksverbands Schwaben e. V.	• Anlaufstelle des Trägers für administrative und pädagogische Fragen • regelmäßige Dienstbesprechungen und Klausurtagungen • Organisation bereichsspezifischer Arbeitskreise • Bereitstellung von Partizipationsmultiplikator*innen
Amt für Kinder, Jugend und Soziales (Stadt Augsburg)	• fungiert als Aufsichtsbehörde • Anberaumung regelmäßiger Prüfungen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bei der Vergabe von Fördergeldern • Wiederkehrende Konzeptionsgespräche • allg. pädagogische Fachberatung

	zentrale Fallannahmestelle bei Meldung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung
KIDS Stützpunkt Süd	- Organisation der Betreuungsplatzvergabe im Stadtteil (jährliche Abgleichstreffen) - Organisation regelmäßiger Vernetzungstreffen aller Kitas einer Sozialregion
Hessing Frühförderzentrum	- Ansprechpartner bei allg. Fragen zur Inklusion und Integration - Kooperationspartner bei evtl. Integrativplätzen - Vermittlung von Eltern im Falle von Diagnosebedarf
AWO-interne kollegiale Beratung	vierteljährliche Treffen von Kita-Leitungen zur Besprechung administrativer und pädagogischer Themen
Familien- und Erziehungsberatungsstelle der AWO Augsburg	- stellt unsere ISEF im Rahmen von §8a-Verfahren - bietet Beratungsgespräche ohne konkreten Gefährdungskontext - Möglichkeit der Weitervermittlung von Eltern - Organisation der zweimal jährlich stattfindenden §8a-Treffen
Kitas der Sozialregion (Krippe Wellenburg, Hessing, Kita Fabrikstraße, Habakuk)	- regelmäßige Teilnahme an Vernetzungstreffen des KIDS-Stützpunktes - niederschwelliger Austausch über diverse Themen
Grundschule Göggingen-West	- für uns zuständige Sprengelschule - im Kindergartenbereich gemeinsame Gestaltung der Transitionen - Organisation Vorkurs Deutsch - im Hortbereich Austausch über Hausaufgaben etc. - gegenseitige Einladungen zu Festen und Veranstaltungen
Diakonie	Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Begleiter*innen von Flüchtlingsfamilien
Elternbeirat	- Austausch über pädagogische und konzeptionelle Belange der Einrichtung - gemeinsame Veranstaltung von Festen
Siedlergemeinschaft der Schafweidsiedlung Göggingen	gemeinsame Veranstaltung von Festen

6.4 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich,

- das Merkblatt „Infektionsschutzgesetz“ zu lesen und die Inhalte zu beachten.
- sich einmal im Monat um das Beziehen und Waschen der Bettwäsche zu kümmern.
- das Wickelfach regelmäßig zu kontrollieren: Auffüllen aller Wickelutensilien/Ersatzkleidung
- ihren Kindern wettergerechte Kleidung anzuziehen und das Kind bei Sonnenschein eingecremt zu bringen.
- ihren Kindern einen regelmäßigen Besuch der Krippe zu ermöglichen.
- die Krippe zu benachrichtigen, wenn das Kind die Einrichtung nicht besuchen kann.

6.5 Aufsichtspflicht

Für den Weg zur Einrichtung und zurück sind die Eltern oder die von ihnen beauftragten Personen für das Kind verantwortlich. Während das Kind die Krippe besucht, übernimmt das Krippenpersonal die Aufsichtspflicht. Diese kann jedoch erst übernommen werden, wenn das Kind durch Begrüßung in Empfang genommen wurde. Bei Festen mit Anwesenheit der Eltern tragen die Eltern oder die von ihnen beauftragten Personen die Aufsichtspflicht für das Kind.

6.6 Allgemeines

- Änderung persönlicher Daten, z. B. Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung usw. sind umgehend mitzuteilen.
- Die Kinder sollten die Krippe in praktischer und bequemer Spielkleidung besuchen, welche auch schmutzig werden darf.
- Beim Geburtstag des Kindes dürfen von den Erziehungsberechtigten Kleinigkeiten (z. B.: Brezen, Kuchen, Brötchen, Obst, Gemüse) zum Feiern mitgebracht werden.

7. Ausblick

Generell werden wir zukünftig jährlich von ca. drei der uns gesetzlich zustehenden Sonderschließtage Gebrauch machen, um als Team in Klausur zu gehen und unsere tägliche Arbeit zu reflektieren. Neben der Förderung der Teamkultur wollen wir so unserer konzeptionellen Weiterentwicklung den angemessenen Raum geben.